

DOKUMENT 3: MIETVERTRAG *C* FÜR DAUERMIETE „ZEIT“

VERTRAGSPARTEIEN

Vermieterin: Stadt Zofingen, Offene Jugendarbeit
vertreten durch: Leiter/-in oder Mitarbeiter/-in Offene Jugendarbeit

Mieter/-in:

Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____ PLZ / Ort: _____
Tel Nr. _____ Alter: _____
Handy Nr. _____ E-Mail: _____

Bezeichnete Person für Bedienung des Sound & Light Equipment (DJ):

Name: _____ Tel/ Handy: _____

MIETOBJEKT/ MIETZEIT

Vermietet wird folgender Raum im Jugendzentrum Planet Z, Obere Brühlstrasse 6, 4800 Zofingen:

- Jugendtreff (1. Stock)
- Partyraum
- Internetbistro

An folgenden Wochentagen bzw. Daten und zu folgenden Zeiten:

WT/ Datum: _____ Anfangszeit: _____ Endzeit: _____
WT/ Datum: _____ Anfangszeit: _____ Endzeit: _____
WT/ Datum: _____ Anfangszeit: _____ Endzeit: _____
WT/ Datum: _____ Anfangszeit: _____ Endzeit: _____

Incl. Mitbenützung von:

- Toiletten Parterre
- Bar incl. Kühlschrank im Discoraum
- Bühne im Discoraum
- Sound- und Light Equipment Discoraum
- Bänke und Stühle im Partyraum
- Tischtennistische im Partyraum
- Tischfussball und Billard im Jugendtreff
- Computer im Internetbistro
- Küche (ohne Kühlschrank)
- Anderes:

MIETDAUER

Mietbeginn: _____ Mietende: _____
 unbestimmte Mietdauer Kündigungsfrist: _____
jeweils per: _____

ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> privat | <input type="checkbox"/> Ausschank und Konsum von Bier/ Wein <u>nicht</u> erlaubt |
| <input type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> Ausschank und Konsum von Spirituosen und Alcopops <u>nicht</u> erlaubt |
| <input type="checkbox"/> Teilnahme von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren | <input type="checkbox"/> Rauchen in allen Räumen <u>nicht</u> erlaubt |
| <input type="checkbox"/> Teilnahme von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren | <input type="checkbox"/> Rauchen <u>ausschliesslich im Foyer</u> erlaubt |

Art der Veranstaltung: _____

Anzahl erwartete Personen: _____ Zielpublikum: _____

MIETPREISE

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Mietpreis pro Veranstaltung | <input type="checkbox"/> Mietpreis pro Halbjahr |
| <input type="checkbox"/> Mietpreis pro Monat | <input type="checkbox"/> Mietpreis pro Jahr |
| <input type="checkbox"/> Mietpreis pro Quartal | <input type="checkbox"/> Pauschalpreis |

Grundgebühr: (CHF): _____

Reduktion durch Leistung zugunsten des Jugendzentrums:

(CHF): _____

Total: (CHF):

Der Mietzins ist zu überweisen per Banküberweisung (auf dem EZ vermerkte Nummer angeben) oder mit dem beiliegenden Einzahlungsschein.

Der Mietzins ist jeweils fällig auf den: _____

ALLGEMEINE VERMIETUNGSBESTIMMUNGEN

- Sämtliche gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten.
- Für sämtliche Veranstaltungen gilt weiter die beigelegte Hausordnung. Die Hausordnung wird bei der Vertragsunterzeichnung zusammen mit dem Vermieter besprochen.
- Die Veranstaltung muss sich im Nonprofitbereich bewegen
- Die technischen Geräte (Sound- und Lightequipment) dürfen ausschliesslich durch die Mieterin/ den Mieter oder durch die bezeichnete Person bedient werden.
- Die Veranstaltung wird zum vereinbarten Zeitpunkt beendet. Anschliessend sind die Räume zu reinigen.
- Allfällige Schäden oder besondere Vorfälle (z.B. Polizeieinsatz oder Reklamationen der Nachbarn/ -innen) sind sofort zu melden.
- Versicherung ist Sache der Mieterin/ des Mieters. Allfällige Kosten für die Behebung von Schäden und nachfolgend festgestellten Mängeln sind durch die Mieterin/ den Mieter zu bezahlen.
- Die Mieterin/ der Mieter ist dafür verantwortlich, dass ab 23.00 Uhr alle Türen und Fenster geschlossen sind und im Freien die Nachtruhe eingehalten wird.

- Die Mieterin/ der Mieter ist weiter dafür verantwortlich, dass nach Beendigung der Veranstaltung die Besucherinnen und Besucher das Areal rasch und leise verlassen.
- Bei Reklamationen durch die Anwohnerschaft können die zuständigen Personen (Hauswart, Sicherheitsperson oder Mitarbeitende der Offenen Jugendarbeit Zofingen) eine Veranstaltung vorzeitig beenden.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen den Vertrag sowie bei Verstoss gegen Abmachungen können die zuständigen Personen (Hauswart, Sicherheitsperson oder Mitarbeitende der Offenen Jugendarbeit Zofingen) Veranstaltungen vorzeitig beenden.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen den Vertrag sowie bei Verstoss gegen Abmachungen kann die Leitung der Offenen Jugendarbeit den Mietvertrag per sofort kündigen.
- Die Mieterin/ der Mieter hat periodisch an einem kurzen Auswertungsgespräch und einmal jährlich an einer Haussitzung teilzunehmen.
- Sofern eine Leistung zugunsten des Jugendzentrums vereinbart wurde, muss diese zu verabredeter Zeit umgesetzt werden. Wird die Leistung nicht erbracht, so wird der volle Betrag für die Miete in Rechnung gestellt.
- Gerichtsstand ist Zofingen.

SONDERBESTIMMUNGEN

Für Mieterinnen und Mieter unter 16 Jahren:

- Ist die Mieterin/ der Mieter unter 16 Jahre alt, so hat eine gesetzliche Vertretung bei der Vertragsunterzeichnung anwesend zu sein. Diese übernimmt mit der Unterschrift die volle Verantwortung und ist damit für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich.
- Der Vertrag wird der gesetzlichen Vertretung per Post zugesandt.
- Von der gesetzlichen Vertretung wird erwartet, dass sie die Veranstaltung in einer geeigneten Form begleitet.
- Verkauf, Abgabe und Konsum von Alkohol sowie Tabakwaren ist während der Veranstaltung verboten.

Für Mieterinnen und Mieter unter 18 Jahren:

- Ist die Mieterin/ der Mieter unter 18 Jahre alt, so hat eine gesetzliche Vertretung den Vertrag ebenfalls zu unterzeichnen. Mit der Unterschrift übernimmt sie die volle Verantwortung.
- Der Vertrag wird der gesetzlichen Vertretung per Post zugesandt und bei Bedarf wird telefonisch Rücksprache genommen.
- Von der gesetzlichen Vertretung wird erwartet, dass sie die Veranstaltungen in einer geeigneten Form begleitet.
- Handelt es sich um einen öffentlichen Anlass, muss die Veranstaltung durch ein Team des Jugendzentrums oder durch eine gesetzliche Vertretung, die in die Vorbereitung involviert war, begleitet werden.
- Nur der vernünftige Konsum von Bier und Wein ist erlaubt. Der Konsum von Spirituosen und Alcopops ist nicht erlaubt.

Sicherheitsbestimmungen

- Installiertes Sound & Light-Equipment darf nur in Absprache mit der Leitung des Jugendzentrums verändert werden.
- Es dürfen keine leicht brennbaren Dekorationen wie Karton oder Papier etc. verwendet werden.
- Die Notausgänge sind freizuhalten, Feuerlöscher bzw. Löschschlauch müssen zugänglich sein.
- Den Anweisungen der Sicherheitspersonen bzw. der Anwesenden Mitarbeitenden der Offenen Jugendarbeit Zofingen ist Folge zu leisten.
- Die Eingangstüren werden durch den Veranstalter überwacht. Es dürfen nur eingeladene Personen eingelassen werden. Bei Vermietungen ohne Begleitung durch das Jugendzentrum darf die Zahl von 100 Personen nicht überschritten werden. Bei Begleitung durch das Jugendzentrum beträgt die maximale Zahl 200 Personen.

ZUSATZDOKUMENTE ALS INTEGRIERTER BESTANDTEIL DES MIETVERTRAGES

(übergebene und besprochene Dokumente ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Checkliste „Putzen“ | <input type="checkbox"/> Checkliste Nachbarn |
| <input type="checkbox"/> Sicherheits- und Notfallblatt | <input type="checkbox"/> Hausordnung |

UNTERSCHRIFTEN

Mit der Unterschrift bestätigt die Mieterschaft die gesetzliche Vertretung den Vertrag wahrheitsgemäss ausgefüllt und die Bestimmungen gelesen zu haben sowie damit einverstanden zu sein.

Jugendzentrum Zofingen

Mieter/-in

Gesetzliche Vertretung

Ort / Datum:

Ort / Datum:

Ort / Datum:

Name:

Name:

Name:

Unterschrift:

Unterschrift:

Unterschrift:
